



## GEMEINDE MÜHLENBACH

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 01

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.02.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Mühlenbach

---

#### ANWESENHEITSLISTE

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Bürgermeisterin:       | Helga Wössner   |
| 2. Gemeinderäte:          | Klaus Armbruster<br>Thomas Becherer<br>Evmarie Buick<br>Margarete Brucker-Prinzbach<br>Thomas Keller<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Michaela Paulat<br>Klaus Prinzbach<br>Bettina Waldmann |
| 3. Protokollführer:       | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter   |
| 4. Weitere Teilnehmer:    | Herbert Keller, Kämmerer  |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | -----   |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 01 vom 11.02.2020 (19.00 Uhr)

Vor Beginn der Sitzung wird Frau Hildegard Allgaier (Reinigungskraft in der Grund- und Hauptschule) in den Ruhestand verabschiedet.

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Antrag „Ausrufung des Klimanotstandes“ durch die Gemeinde Mühlenbach  
-Beratung und Beschluss
3. Bauantrag zum Umbau der bestehenden Bücherei im Untergeschoss des Schulhauses als Narrenkeller sowie Einbau von sanitären Anlagen auf Flst.Nr. 47/12, Hauptstraße 41, Gemarkung Mühlenbach  
-Beratung und Beschluss
4. Annahme von Spenden vom 01.01.2019 – 31.12.2019  
-Beratung und Beschluss
5. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
6. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der GemO

Vor der Sitzung wird die Reinigungskraft der Grund- und Hauptschule Frau Hildegard Allgaier in den Ruhestand verabschiedet. In ihrer Laudatio lobt Bürgermeisterin Helga Wössner die hervorragende Reinigungsleistung in der Schule. Seit 01. Juli 1997 hat sie die ihr übertragenen Aufgaben pflichtbewusst und pünktlich erledigt. Jetzt will sich Frau Allgaier mehr den Aufgaben als „Oma“ widmen und die Enkelkinder betreuen oder auch ganz privat neue Schwerpunkte legen. Als Dankeschön der Gemeinde Mühlenbach erhält sie einen Wellnessgutschein sowie ein Blumenpräsent, der Ehemann Konrad Allgaier ein Weinpräsent.

#### **TOP 1**

#### **Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Zuhörer Helmut Schmider fragt Gemeinderat Klaus Armbruster, was seine Beweggründe für die Ausrufung des Klimanotstandes in Mühlenbach gewesen seien. Seiner Meinung nach sei die Ausrufung in der Schwarzwaldgemeinde Mühlenbach mit 3200 ha und einem großen Waldbestand nicht notwendig. Bürgermeisterin Helga Wössner klärt Herrn Schmider auf, dass in der Frageviertelstunde Sachfragen an die Verwaltung gestellt und von dieser beantwortet werden können, die Frage an den Gemeinderat Klaus Armbruster werde dieser im folgenden Tagesordnungspunkt beantworten.

#### **TOP 2**

#### **Antrag von Gemeinderat Klaus Armbruster u.a. „Ausrufung des Klimanotstandes durch die Gemeinde Mühlenbach“ -Beratung und Beschluss**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach

1. erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die schwerwiegenden Folgen der Klimakrise und ihre Eindämmung als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.
3. prüft bei jedem Gemeinderatsbeschluss, inwieweit der Beschluss sich auf den Schutz des Klimas, der Artenerhaltung und der Ressourcenschonung auswirkt. Die bekannten und vermuteten Auswirkungen auf das Klima werden dokumentiert und es sind, nach Möglichkeit, schädigende Auswirkungen zu vermeiden und förderliche Auswirkungen zu bevorzugen.

#### **II. Sachverhalt**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10.12.2019 verteilte Gemeinderat Klaus Armbruster an die Mitglieder der Verwaltung und des Gemeinderats einen „Antrag zum Ausrufen des Klimanotstandes durch die Gemeinde Mühlenbach“.

Klaus Armbruster wurde von der Bürgermeisterin am 03.02.2020 darauf hingewiesen, dass der Antrag als Einzelperson unzulässig ist und in der vorliegenden Form nicht auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt werden kann.

In § 34 Abs. 1 der GemO ist Folgendes geregelt: „Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.“

Auf diesen rechtlichen Hinweis hin wurde der Antrag des Gemeinderats Klaus Armbruster am folgenden Tag von den Gemeinderäten Evmarie Buick, Thomas Keller und Bettina Waldmann mit unterstützt.

Hinsichtlich der Begründung wird auf den vorliegenden Antrag verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Beschlussantrag abzulehnen.

Bürgermeisterin Wössner verliest den Beschlussantrag. Danach geht sie auf die folgende, juristisch aufgearbeitete Tischvorlage ein und referiert sachbezogen Punkt für Punkt zu den vorliegenden Anträgen:

Tischvorlage:

### **Die Verwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlag aus den folgenden Gründen abzulehnen:**

Es ist nahezu unstrittig, dass unser Ökosystem aus dem Tritt geraten ist, der **Klimawandel** steht deshalb zu Recht immer mehr im Fokus. Der Erkenntnis, dass sich im Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt etwas zu ändern hat, müssen deshalb Taten folgen. **Neben der Bekämpfung des Klimawandels stehen aus umweltpolitischer Sicht aber auch weitere Punkte auf der Agenda:** So zum Beispiel die Verschmutzung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide, die Verschmutzung der Gewässer durch Mikroplastik, der Rückgang der Insekten und der hohe Flächenverbrauch.

Neben diesen umweltpolitischen Themen gibt es zudem **weitere sehr wichtige gesamtpolitische Themen**, wie zum Beispiel Armut, internationaler Terrorismus, bewaffnete Konflikte, das Ansteigen der Weltbevölkerung, die Flüchtlingsfrage, lebensbedrohliche Krankheiten, begrenzte Energieressourcen.

Alle Bereiche betreffen – direkt oder auch indirekt – unsere Gemeinde Mühlenbach. Es sind alle Bereiche, die uns Sorgen bereiten und in denen wir mit unseren eigenen Möglichkeiten tätig werden sollen.

Ob deshalb das Erreichen der Klimaziele wie im Antrag ausgeführt die „größte(n) Herausforderung in der Geschichte der Menschheit“ zu sehen ist, ist Ansichtssache.

### **Zum Beschlussantrag selbst ist Folgendes festzustellen:**

a)

**Fraglich ist bereits, ob und in welchem Umfang sich die Gemeinde Mühlenbach mit dem Thema Klimanotstand befassen und einen Beschluss fassen kann.**

Die Befassungskompetenz der Gemeinden beschränkt sich nach Art 28 Abs. 2 GG grundsätzlich auf örtliche Angelegenheiten.

Sämtliche Maßnahmen und Beschlüsse der Gemeinde müssen deshalb einen spezifischen örtlichen Bezug haben. Einer Gemeinde kommt keine Kompetenz zur Befassung mit allgemeinpolitischen Angelegenheiten zu. Maßnahmen, die über den bezeichneten Bereich der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hinausgehen, sind rechtswidrig, da es an der gemeindlichen Zuständigkeit fehlt.

Das Kommunalrecht in Baden-Württemberg regelt in §§ 34 Absatz 1 Satz 5 GemO ausdrücklich, dass nur solche Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfen, die zum Aufgabengebiet des Gemeinderates bzw. der Gemeinde gehören. Der Bürgermeister hat in diesen Fällen ein materielles Vorprüfungsrecht im Hinblick auf die Verbands- und Organkompetenz und eine korrespondierende Vorprüfungspflicht.

Zu prüfen war deshalb zunächst, ob der Klimanotstand zum Aufgabengebiet eines Gemeinderats gehört.

So hat das BVerwG in der Vergangenheit in einem ebenso politisch übergeordneten Fall entschieden, dass die Erklärung einer Gemeinde zur atomwaffenfreien Zone nicht zulässig ist, da hierdurch eine allgemeinpolitische Aussage getroffen wird. Der Deutsche Bundestag verneinte 2015 in einer Stellungnahme die Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunen zum Freihandelsabkommen. Andernfalls könnte sich die Gemeinde mit jedem landes- oder bundespolitischen Thema befassen, das in irgendeiner Weise gegebenenfalls

auch nur mittelbar die Gemeinde betrifft oder in Zukunft betreffen könnte. Das Erfordernis einer Rechtsgrundlage gilt auch für symbolische Beschlüsse oder auch nur die symbolische Befassung.

Von einem örtlichen Bezug ist allerdings auszugehen, wenn sich eine Angelegenheit auf die Erledigung gemeindlicher Aufgaben ortsbezogen auswirken kann (vgl. BVerfGE 79, 127, 151).

Dies könnte der Fall sein, wenn wie hier, die Gemeinde bei „jedem Gemeinderatsbeschluss“ prüfen sollte „inwieweit sich der Beschluss auf den Schutz des Klimas, der Artenerhaltung und der Schonung von Ressourcenschonung auswirkt, diese Auswirkungen dokumentiert und „förderliche Auswirkungen“ geprüft werden.

**b)**

**Die Verwendung des Begriffs „Notstand“ ist dringend abzuraten**, ein Notstand im juristischen Sinne setzt eine besondere Gefahrenlage voraus, die zu Lasten von anderen Rechtsgütern beseitigt werden kann und zu einer Einschränkung von Grundrechten führen kann (z.B. Einschränkung der Pressefreiheit, Freizügigkeit). So beinhaltet z.B. die derzeitige Ausrufung des internationalen Gesundheitsnotstands wegen des Coronavirus' Quarantänemaßnahmen, eine Einschränkung der Reisefreiheit u.a.). Eine solche besondere Gefahrenlage ist in Mühlenbach aufgrund des Klimawandels aber nicht erkennbar. Ein Notstand setzt darüber hinaus eine akute Bedrohungslage voraus, der Klimanotstand ist aber eine Aufgabe, die die Gesellschaft mindestens über Jahrzehnte begleiten wird.

In Erkennung dieser Tatsache gehen die Gemeinden, Städte, die den Klimanotstand ausgerufen hatten, deshalb auch nicht ernsthaft von einem tatsächlich gegebenen Notstand aus. Die Ausrufung des Klimanotstands im Heimatdorf Mühlenbach wäre deshalb eher als symbolischer Akt ohne große Rechtswirkung zu sehen, die Gemeinde könnte damit eher eine Vorbildfunktion einnehmen.

Es ist allerdings abzulehnen, den Begriff des Notstands aber derart inflationär und unbedacht zu verwenden. Ansonsten wäre in der Konsequenz auch in den anderen problematischen Gebieten des Bereichs des Umweltschutzes der Notstand auszurufen (z.B. Plastikmüll-Notstand), ebenso in allgemeinpolitischen Fragen (Inklusions-Notstand, Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau-Notstand) oder Probleme sonstiger Art („Maibaum-Notstand“).

**c)**

**Der Klimanotstand und die Eindämmung der Folgen können in Mühlenbach nicht Aufgaben von höchster Priorität sein.**

Höchste Priorität würde beinhalten, dass sämtliche Maßnahmen nachrangig zu behandeln sind. Dies würde in aller Konsequenz auch bedeuten, dass zum Beispiel in der Gemeinde Mühlenbach angestrebt werden sollte, die Viehhaltung zu verhindern (Tierhaltung und Fleischkonsum fördern den CO<sub>2</sub>-Ausstoß) und die Täler mit Bäumen zuwachsen zu lassen.

Der Beschlussantrag selbst widerspricht sich sogar, indem unter 3. „nach Möglichkeit schädigende Auswirkungen“ vermieden werden sollen.

Im Ergebnis ist in jedem Fall nicht nur eine Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben erforderlich (z.B. der Vorrang von Pflichtaufgaben, wie der Straßenbau), sondern auch eine Abwägung der verschiedenen Interessen. Rechtlich ist es in vielen Bereichen überhaupt nicht möglich, dem Klima in Abwägung mit anderen Schutzgütern (z.B. der Menschenwürde) per se den Vorrang einzuräumen.

Die Erfahrung in den Kommunen, die den Klimanotstand ausgerufen haben, zeigt deshalb auch, dass deshalb bei Bestimmung einer „obersten Priorität“ in der Realität immer eine Abwägung erfolgt.

Selbst bei entsprechenden Gemeinderatsvorlagen und Abwägungen sind die Erfolge für den Klimaschutz nur beschränkt, was allgemein auch von den Ratgsmitgliedern selbst bemängelt wird.

So findet zum Beispiel in Konstanz, der ersten Stadt, die in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen hat und welche die Klimaerwärmung als oberste Priorität ansieht, trotz großer Feinstaubbelastung unverändert das Seenachtsfest statt.

d)

**Fraglich ist, ob der Gemeinderat die Kompetenz besitzt, anzuerkennen, dass die „bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um das Pariser Klimaabkommen zu erreichen“**

Auf der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris haben 195 Staaten beschlossen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu senken.

Nun ist zum einen die Gemeinde Mühlenbach im Kinzigtal nicht Vertragspartner des Pariser Abkommens und deshalb nicht an diese Vereinbarung gebunden.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Mühlenbach überhaupt nicht die fachliche Kompetenz besitzt, diese Aussage inhaltlich so überprüfen zu können, dass am Ende ein „richtig“ oder „falsch“ herauskommt. Es gibt allerdings ernst zu nehmende Fachstellen, die davon ausgehen, dass das gesteckte Klimaziel nicht erreicht werden kann. Geht man auch davon aus, dass zur Erreichung des Ziels alle Ebenen, auch die Kommunen, gefordert sind, könnte Beratungskompetenz angenommen werden.

e)

**Der Gemeinderat hat nicht die Kapazitäten bei „jedem Gemeinderatsbeschluss“ zu überprüfen, inwieweit sich dieser auf 1. Klima, 2. Artenschutz, 3. Ressourcenschonung auswirkt und dies zu dokumentieren.**

Schon jetzt ist die Gemeinde Mühlenbach personell unterbesetzt (im Vergleich zu den Nachbargemeinden Fischerbach und Hofstetten mit einer 0,5-Stelle), längerer Krankenstand und die Erforderlichkeit der Einarbeitung einer neuen Kraft erfordert zusätzliche Arbeitskapazitäten. Eine ausführliche Aufarbeitung und Dokumentation ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. In sämtlichen Kommunen hatte die Ausrufung des Klimanotstands, sofern dies nicht nur ein alleiniger Symbolakt sein sollte, zu einer Erhöhung des im Verwaltungsdienst Beschäftigten geführt. Schon jetzt berücksichtigen jedoch die Mühlenbacher Verwaltung und der Mühlenbacher Gemeinderat bei ihren Entscheidungen umweltpolitische Erwägungen, zum Beispiel beim Bezug von Ökostrom, dem Einbau einer Pelletsheizung im Bauhof und den Bemühungen den öffentlichen Nahverkehr („Mühlenbach mobil!“) und den Radwegverkehr zu nutzen.

Verbesserungen sind natürlich immer möglich, ein **Arbeitskreis** kann auch hier Impulse geben. Zu bedenken ist jedoch hier, dass schon die bestehenden Arbeitskreise Ehrenamtlicher (z.B. auch zum Thema ÖPNV) aus Zeitgründen derzeit nicht tagen.

**Eine zwingende Umsetzung der Beschlüsse der Arbeitskreise durch den Gemeinderat, so wie der Beschlussantrag es vorsieht, ist rechtlich allerdings auf keinen Fall möglich, die Gemeinderäte verfügen über ein freies Mandat und können frei entscheiden.**

Eine Beratung über den Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg ist machbar. Die Kommunen erhalten durch den Beitritt die Möglichkeit, Förderungen zu erhalten (z.B. zur Energiekonzeptberatung). Mit dem Beitritt sollen Gemeinden „deutlich machen, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und diese Aktivitäten weiterentwickeln möchten“. Welche Maßnahmen die Verwaltungen ergreifen spielt keine Rolle, im Grunde besteht auch keine Verpflichtung hierzu. Der Beitritt hat im Wesentlichen auch hier eher einen symbolischen Akt bzw. kann als Werbemaßnahme für die eigene Kommune angesehen werden.

**Im Ergebnis ist das „Ausrufen des Klimanotstands in Mühlenbach“ in Form des vorliegenden Beschlussantrags teilweise als rechtswidrig anzusehen, in Übrigen wäre das Ausrufen des Klimanotstands reine Symbolpolitik.**

**Wie oben dargestellt empfiehlt die Verwaltung deshalb die Ablehnung des vorliegenden Antrags.**

### III. Diskussion

Bürgermeisterin Helga Wössner erklärt mündlich die Tischvorlage. Danach seien Teilbereiche so rechtlich nicht zulässig, die Ausrufung des Klimanotstands könne so nur Symbolpolitik ein.

Gemeinderat Klaus Armbruster nimmt zu seinem Antrag Stellung und erklärt, dass es sich sehr wohl um einen „Notstand“ handle. Er verweist auf seine in Haslach und Mühlenbach stattgefundenen Vorträge und stellt hieraus dem Gemeinderat seine Sichtweise dar. Seiner Meinung nach muss dringend etwas gegen die Klimaerwärmung getan werden, um für eine lebenswerte Zukunft gerüstet zu sein. Daher müssten alle Staaten, Länder, Landkreise, Kommunen, aber auch jeder selbst bei sich im Kleinen anfangen, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Er bemängelt, dass er sich auf die Tischvorlage der Verwaltung nicht ausreichend habe vorbereiten können. Für Gemeinderat Thomas Keller ist der Begriff „Klimanotstand“ eher symbolisch zu sehen, ohne dass eine rechtliche Bindung entsteht. Er befürwortet die Ausrufung des Klimanotstands für die Gemeinde Mühlenbach; den Arbeitsaufwand bei der Überprüfung der Gemeinderatsbeschlüsse im Hinblick auf die Klimaauswirkungen könne man mit einer einfachen Checkliste gering halten.

Auch für Gemeinderätin Michaela Paulat ist klar, dass, seitens der Gemeinde etwas gegen den Klimanotstand gemacht werden müsse. Dies sei in den letzten Jahren aber auch immer im Fokus der Gemeinderatsarbeit gestanden, wie zum Beispiel der Einbau von modernen Pelletsanlagen in den Gemeindeobjekten, der Verwendung von Ökostrom, den Austausch herkömmlicher Leuchtmittel in stromsparende LED-Leuchten sowie der Zustimmung zum Bau von Windkraftanlagen. Die Aufzählung sei nicht abschließend. Dieser Meinung schließen sich auch die Gemeinderäte Thomas Becherer, Stefan Müller und Margarete Brucker-Prinzbach an. In seinem Schlussplädoyer wirbt Gemeinderat Klaus Armbruster nochmals für seinen Antrag. Alle Gemeinderäte seien in der Pflicht, durch aktives Tun dem Klimawandel entgegenzutreten.

#### **IV. Beschluss**

Der Beschlussantrag wird mit 4 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	0

#### **TOP 3**

**Bauantrag zum Umbau der bestehenden Bücherei im Untergeschoss des Schulhauses als Narrenkeller sowie Einbau von sanitären Anlagen auf Flst.Nr. 47/12, Hauptstraße 41, Gemarkung Mühlenbach**

**-Bauherr: Narrenzunft Mühlenbach, vertreten durch Vorstand Markus Maier, Lerchenweg 4, Mühlenbach**

Bürgermeisterin Wössner informiert in Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt zunächst über eine dem Gemeinderat, der Presse und den Eltern zugegangene Erklärung über den Umbau der bestehenden Bücherei als Narrenkeller sowie den Verbleib der Gemeindebücherei und der Verlässlichen Grundschule. Die Erklärung erscheint auch im Amtlichen Teil des Bürgerblatts am 14.02.2020.

Nachfolgend die Erklärung:

„Liebe Eltern und Schüler,  
 liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlenbach,  
 wir möchten euch/Ihnen folgende Änderungen in Mühlenbach mitteilen:

**Die Narrenzunft Mühlenbach erhält voraussichtlich die Möglichkeit, in den Räumen der jetzigen Leihbücherei einen eigenen Narrenkeller zu betreiben, die Umbaumaßnahmen können nach Erhalt des Förderbescheids beginnen und müssen bis Ende des Jahres**

**abgeschlossen sein. Die Leihbücherei wird dann in dem Raum der Verlässlichen Grundschule im Schulgebäude untergebracht werden, die Schüler der Verlässlichen Grundschule dürfen zukünftig morgens und mittags den Raum des Trachtenvereins nutzen.**

**1)**

Die Narrenzunft erhält damit nicht nur einen **Narrenkeller** für eigene Vereinsarbeit, sondern der geplante Narrenkeller wird in Eigenleistung der Narrenzunft und mit dem Einsatz von eigenen erheblichen finanziellen Mitteln so umgebaut werden, dass **im unteren Schulgebäude ein Treffpunkt für alle Generationen im Ort** entsteht. Angedacht sind unter anderem gemeinsam mit Mühlenbacher Vereinen und der Gemeinde Mühlenbach Seniorenachmittage, Frauenfrühstück, Treffen und Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Veranstaltungen der Land- und Forstwirte, die Vorstellung und Erläuterung des Mühlenbacher Erdgeschichtewegs, Bücherlesungen, kleinere Feiern, Bauernmarkt, Thementage, insbesondere mit aktuellen Inhalten (z.B. Gesundheit und Pflege, Kinderbetreuung, Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz) oder einfach nur gemütliche Treffen.

**2)**

Die **Leihbücherei** wird überwiegend von jungen Lesern genutzt. Deshalb und um gerade die Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken, bietet es sich an, die neue Leihbücherei direkt im Schulgebäude einzurichten. Die jetzige Einrichtung, zum Beispiel die Leseinsel in der Aula, kann hier mitgenutzt werden und soll durch Erweiterung/Verschönerung Teil des neuen Projekts werden.

**Herr Euler-Benz als Schulleiter und Frau Neumaier als Leiterin der Leihbücherei möchten so durch gemeinsame Konzepte die schon jetzt sehr gute Zusammenarbeit weiterentwickeln.**

**3)**

**Der Trachtenverein besitzt im Schulgebäude einen eigenen Vereinsraum**, den die Gemeinde Mühlenbach für die Vereinsarbeit des Trachtenvereins zur Verfügung gestellt hat. Dieser Raum wird auch zukünftig der Vereinsraum des Trachtenvereins bleiben. Da sich diese Räumlichkeiten im Schulgebäude befinden und direkt vom Pausenhof her erreicht werden können, hat der Vorsitzende des Trachtenvereins Herr Heizmann zugestimmt, dass die Kinder, die morgens und mittags die **Verlässliche Grundschule** besuchen, in diesem Raum beaufsichtigt werden können. **Hierdurch ist ein einfacher Wechsel der Kinder der Verlässlichen Grundschule vom Aufenthaltsraum zum Pausenhof gut möglich, die Aufsicht wird erleichtert.**

**Im Ergebnis kann durch den neuen Narrenkeller und sein Angebot in zentraler Lage im Ort das Dorfleben für uns alle noch lebendiger und attraktiver gestaltet werden. Durch die Einrichtung der Leihbücherei im Schulgebäude selbst und die Verlässliche Grundschule in enger Nähe zu Schule, Leihbücherei und Pausenhof entsteht ein sehr gutes Gesamtkonzept, von dem alle profitieren können.**

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit

Ihre/Ihr

Helga Wössner  
Bürgermeisterin

Stefan Benz  
Schulleitung

Maria Neumaier  
Leiterin Leihbücherei

Markus Maier  
Vors. Narrenzunft

Wilhelm Heizmann  
Vors. Trachtenverein“



### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauantragsteller, die Narrenzunft Mühlenbach, vertreten durch Vorstand Markus Maier hat den Umbau der bestehenden Bücherei im Untergeschoss des Schulhauses als Narrenkeller sowie den Einbau von sanitären Anlagen beantragt. Das Vorhaben liegt in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Die Narrenzunft möchte den Raum der bisherigen Gemeindebücherei sowie die nebenan liegenden Narrenräume zu einem großen Narrenkeller vereinen. Alle Räume werden generalsaniert. Der Gastraum mit Sitzgelegenheiten und Theke umfasst ca. 65 qm. Im hinteren Bereich gelangt man durch einen Vorraum zur Damen- und Herrentoilette sowie einem separaten Behinderten-WC. Am Ende des Thekenbereichs gelangt man über einen Flur in die Küche (ca. 29 qm) und einen anschließenden Lagerraum (ca. 17 qm).

Seitens des Baurechtsamtes wurden die Parkmöglichkeiten für KFZ sowie Fahrradabstellplätze angefragt. Die Parkplätze stehen tagsüber dem Lehrpersonal der Schule zur Verfügung, ab den Abendstunden zu den Öffnungszeiten den Besuchern des Narrenkellers. Ebenso kann der Fahrradabstellplatz im Innenbereich des Schulhofes mitgenutzt werden (sog. Mischnutzung).

Der Lageplan und die Grundrisse Untergeschoss Bestand / geplant sind der Sitzungsvorlage zur Beurteilung angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken, Wir empfehlen die Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

### **TOP 4**

#### **Annahme von Spenden vom 01.01.2019 – 31.12.2019**

#### **- Beratung und Beschluss -**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt die im Jahr 2019 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **2.150,00 €**.

### **II. Sachverhalt**

Mit der Änderung des § 78 Abs.4 GemO ist das Erwerben von Spenden in den Kreis der kommunalen Aufgaben aufgenommen worden. Die neue Regelung soll die strafrechtlichen Risiken für die Amtsträger minimieren, wenn der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben

Spenden oder andere Zuwendungen angeboten werden oder wenn die Gemeinde hierfür Zuwendungen einwerben will. Demnach dürfen der Gemeinde zugegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur vom Gemeinderat angenommen werden. Der Beschluss über eine Annahme von Spenden ist grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

§ 78 (4)GemO lautet:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs.2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis einschließlich 31.12.2019 sind bei der Gemeinde Mühlenbach Spenden im Gesamtwert von **2.150,00 €** eingegangen.

Dem Ratsgremium liegt die Spendenaufstellung, mit Angabe des Spenders und dem jeweiligen Spendenzweck, vor.

Die Verwaltung empfiehlt, der Spendenannahme zuzustimmen.

### **Übersicht der vom 1.1.- 31.12.2019 eingegangenen Spenden**

Betrag	Spender	Spendenzweck
50,00 €	Benz Werkzeugsysteme 77716 Haslach	Schule
100,00 €	Lions Förderverein Kinzigtal 77716 Haslach	Schule
1.000,00 €	Alwo-Tore GmbH 77796 Mühlenbach	Feuerwehr
150,00 €	BHT Bedachungshandel 79350 Sexau	Feuerwehr
500,00 €	Holzbau Bendler GmbH 77787 Nordrach	Feuerwehr
350,00 €	Metallbau Klaus Grießbaum 77796 Mühlenbach	Feuerwehr

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die im Jahr 2019 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **2.150,00 €**.

<b>TOP 5 Bekanntgaben/Kennntnisnahmen</b>
---

#### **5.1 ELR-Förderprogramm 2020**

Bürgermeisterin Helga Wössner gibt bekannt, dass 2 Antragsteller aus Mühlenbach mit jeweils 25.000 € und 20.000 € aus dem ELR-Förderprogramm bezuschusst wurden.

**TOP 6**  
**Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der GemO**

Keine Anfragen.

Die Vorsitzende:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

.....  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Stefan Müller

.....  
Thomas Becherer